

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hann. Münden

Abwägung zum Entwurf §§ 3,4 (2) BauGB Offenlage

NR.	EINSENDER	DATUM	ANREGUNGEN/BEDENKEN	ABWÄGUNG
1.1	Landkreis Göttingen Reinhäuser Landstr. 4 37083 Göttingen Fachbereich Bauen Wasserbehörde	05.05.2025	Der nordöstlich des Planbereiches verlaufende Thielebach führt bei entsprechenden Regenereignissen sehr viel Wasser. Bei der Kreuzung des Thielebachs mit dem „Gimter Kirchweg“ kommt es gemäß Aussage der Stadt Hann. Münden öfters zu Überschwemmungen der angrenzenden Bereiche. Es ist sicherzustellen, dass durch die angestrebte Umsetzung von Baumaßnahmen zu keiner Zeit zu nachteiligen Beeinflussungen von Hochwasserabflüssen kommt. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass Hochwasserschutz die Aufgabe der Stadt Hann. Münden ist.	Kenntnisnahme, wird beim Bau der Feuerwehr beachtet.
1.2	Fachbereich Bauen		Nördlich des Flurstücks 57, Flur 4, Gemarkung Gimte verläuft entlang der Gemeindestraße „Volkmarshäuser Straße“ ein straßenbegleitender Geh-/Radweg. Der Geh-/Radweg ist Bestandteil des Radfernwegs Weser-Harz-Heide. Da der Radfernweg entsprechend frequentiert ist, weise ich hiermit daraufhin, dass die Verkehrssicherheit der Radroute bei späterer Umsetzung des Bauvorhabens zu keiner Zeit eingeschränkt werden darf. Um eine weitere Beteiligung im Rahmen der Planungen wird gebeten.	Kenntnisnahme und Beachtung
2	Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH Werraweg 24 34346 Hann. Münden	30.04.2025	In der Volkmarshäuser Straße liegen auf Höhe des Grundstückes Flur 4, Flurstück 57 derzeit keine Versorgungsleitungen die für die Versorgung der Feuerwehr mit Wasser und Strom genutzt werden können. Die Wasserleitung sowie die Niederspannungsleitung enden im Bereich der Volkmarshäuser Straße 52. Die Wasserversorgung kann von der Volkmarshäuser Straße aus erfolgen. Hierfür muss die Hauptleitung verlängert werden. Derzeit gehen wir davon aus, dass für die Stromversorgung der zukünftigen Feuerwehr der Bau einer 20kV-Station erforderlich ist (abhängig von der bezogenen Leistung). Dies ist bei der Planung entsprechend zu berücksichtigen.	Kenntnisnahme